

Informationen nach Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (Offenlegungsverordnung)

(ESG_HLV_DE_2501)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß Offenlegungsverordnung sind wir verpflichtet, Sie vorvertraglich über bestimmte Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeit und unserer Kapitalanlage zu informieren. Dieser Informationspflicht kommen wir in den folgenden Absätzen nach.

Sie haben sich für ein Finanzprodukt entschieden, für das gilt: Wir legen das Kapital auf unser Risiko in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Die Nachhaltigkeitsinformationen zu unserem kollektiven Sicherungsvermögen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Den Informationen liegen die aktuellen Erkenntnisse zu den rechtlichen Vorgaben zum Thema „Nachhaltigkeit“ zugrunde. Diese Erkenntnisse können sich durch die Gesetzgebung oder Einschätzungen unserer Aufsichtsbehörden jedoch künftig ändern. Dies kann dazu führen, dass die Einstufung von derzeit als „nachhaltig“ beworbenen Kapitalanlagen zukünftig noch angepasst werden muss.

Wie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen ein? Welche Auswirkungen auf die Rendite erwarten wir daraus? (Information nach Artikel 6 Absatz 1 Offenlegungsverordnung)

Nachhaltigkeitsrisiken

- wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten aus und
- können sowohl nicht nachhaltige als auch nachhaltige Investitionen betreffen.

Wir können sie in unserer Kapitalanlage nicht vollständig vermeiden. Sie können sich daher negativ auf die Rendite auswirken.

Analyse, Bewertung und Begegnung der Nachhaltigkeitsrisiken sind daher in unser Chancen- und Risikomanagement eingebettet. Ein zentraler Baustein des Risikomanagements ist das Berichtswesen. Darin ist der Vorstand als operativ verantwortliches Organ unmittelbar eingebunden. Er erhält monatliche Aktualisierungen zu wesentlichen Risikoindikatoren und fortlaufend Informationen über risikomindernde Maßnahmen.

Wir mindern potenziell negative Wertentwicklungen aus Nachhaltigkeitsrisiken wirkungsvoll durch in unsere Investitionsentscheidungen verbindlich integrierte Regeln und Prozesse. Dabei nutzen wir konzernübergreifend interne Experten für Kapitalanlage und lassen uns durch externe Dienstleister unterstützen. Unter anderem berücksichtigen wir

- Ausschlusskriterien und
- die Beurteilung von Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf Basis von Kennzahlen.

Zur weiteren Risikoreduzierung erfolgt die Anlage unseres kollektiven Sicherungsvermögens in sehr vielen Einzelinvestitionen. Dabei müssen wir eine angemessene Mischung und Streuung wahren (§ 124 VAG). Das soll zu großen Einfluss einzelner Risiken auf die Entwicklung der Kapitalanlage ausschließen.

Daher erwarten wir keine relevanten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite unserer Finanzprodukte.

Wie werden diese Aspekte in der Versicherungsberatung berücksichtigt? (Information nach Artikel 6 Absatz 2 Offenlegungsverordnung)

Der Vermittler berät seine Kunden auf Basis der Informationen der Produktgeber und stützt seinen Rat auf deren Produkte und Tarife. Er nutzt die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen dieser Produktgeber. Die Beratung wird sorgfältig in einem Protokoll dokumentiert.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen auswirken können, berücksichtigt der Vermittler bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten die vorliegenden produkt- und unternehmensbezogenen Informationen. Für die Beurteilung und Bewertung von Auswirkungen auf die Rendite berücksichtigt er im Rahmen der Beratung die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen der Produktgeber. Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage innerhalb von Versicherungsanlageprodukten können nicht vollständig vermieden werden. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf die Wertentwicklung der Versicherungsanlageprodukte – und damit auf die Rendite – auswirken.

Wie kann sich die Förderung nachhaltiger Anlagen bei anderen Produkten auf Ihr Produkt auswirken?

Ein Teil unserer Produkte fördert Nachhaltigkeit stärker als Ihr Produkt. Soweit diese Produkte zu neuen Anlagen im kollektiven Sicherungsvermögen führen, gilt: Wir streben den Erwerb nachhaltiger Vermögensgegenstände für unser kollektives Sicherungsvermögen an. Wir sagen einen deutlich höheren Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu als bei Ihrem Produkt.

Durch den vermehrten Erwerb nachhaltiger Anlagen kann sich das Risikoprofil unseres kollektiven Sicherungsvermögens ändern. Davon wäre dann auch Ihr Produkt betroffen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Wo informieren wir Sie zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren? (Information nach Artikel 7 Offenlegungsverordnung)

Die Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene unseres kollektiven Sicherungsvermögens entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wie berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten? (Information nach Artikel 6 Taxonomieverordnung)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Anlage ESG_HLV_SVpr_DE_2604:

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Kollektives Sicherungsvermögen HDI Lebensversicherung AG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299004Y9OOH1UB9EH77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ ☐ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 8 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen** Investitionen getätigt.

Wir, die HDI Lebensversicherung AG, legen das Kapital Ihres Vertrags auf unser Risiko in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Bitte beachten Sie: Das kollektive Sicherungsvermögen stellt kein eigenständiges Finanzprodukt im Sinne des Artikel 2 Nummer 12 Offenlegungsverordnung dar. Zur besseren Transparenz informieren wir darüber aber wie über ein Finanzprodukt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Für Talanx als international agierenden Konzern und langfristig orientierten Investor ist nachhaltiges Handeln wichtig. Aus diesem Grund berücksichtigt der Konzern nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in seiner Geschäftstätigkeit.

Der Talanx Konzern ist dem UN Global Compact (UNGC) beigetreten, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. In einem stetigen Prozess treibt der Konzern die Implementierung der zehn Global Compact-Prinzipien und Richtlinien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention voran. Im Rahmen des Beitritts zum UNGC hat sich der Konzern verpflichtet, die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), zu fördern. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact unterstützt der Konzern, neben den internationalen Menschenrechten, ebenfalls die Vereinigungsfreiheit, fördert die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit und tritt für die Beseitigung von Diskriminierung von Mitarbeitern ein.

Wir haben uns der Nachhaltigkeitsstrategie der Talanx-Gruppe verpflichtet und setzen diese nach den dort verankerten Prinzipien um. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätzen der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Talanx bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und hat entsprechend 2021 auch für das Versicherungsportfolio ein Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 eingeführt. Es wird somit angestrebt, dass der Versicherungsbestand bis 2050 keine Netto-Emissionen mehr verursacht.

Der Fokus liegt hierbei auf der CO₂-Intensität der selbst verwalteten liquiden Kapitalanlagen aus den Bereichen Aktien und Fixed Income (Unternehmensanleihen und Covered Bonds). Die CO₂-Intensität eines Unternehmens ermittelt sich aus dessen Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Tonnen CO₂, normiert durch den Umsatz in Mio. USD eines Geschäftsjahres. Die Portfoliointensität wird als marktwertgewichtete Aggregation der Intensität der Portfoliobestände ermittelt.

Mittelfristig streben wir auch die Messung und Reduktion der CO₂-Emissionen für weitere, auch illiquide Anlageklassen an. Zur Ermittlung der CO₂-Emissionen des direkt gehaltenen Immobilienportfolios werden beispielsweise jährlich u. a. Energie-, Wasser- und Abfalldaten ausgewertet und Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen abgeleitet.

2021 entwickelte der Talanx Konzern ein Rahmenwerk für Kapitalanlagen, welches nachhaltige Investments explizit klassifiziert. Diese Investments umfassen insbesondere:

- Green/Social/Sustainable Bonds, zertifiziert nach dem jeweiligen international anerkannten ICMA-Standard (International Capital Market Association).
- Nachhaltige Immobilien mit einem mindestens goldenen Siegel des Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und Real-Estate-Fonds mit einem GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark) von mindestens vier Sternen; nachhaltige Immobilien mit einem Zertifikat der Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM), dem Zertifikat des Comprehensive Assessment System for Built Environment Efficiency (CASBEE, Japan) oder dem Green-Mark-Zertifikat (Singapur), jeweils mit mindestens der zweithöchsten Bewertungsklasse. Infrastrukturprojekte gelten als nachhaltig, wenn diese sich auf erneuerbare Energien oder klimafreundliche öffentliche Verkehrsmittel beziehen sowie soziale Infrastrukturprojekte sind (z. B. Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen oder sozialer Wohnungsbau). Zudem werden dezidiert klassifizierte Erneuerbare-Energien-Fonds ebenfalls als nachhaltig aufgefasst. Selbiges gilt für Infrastrukturprojekte mit einem anerkannten Nachhaltigkeitsiegel, Glasfaserprojekte und nachhaltige Investitionen mit einem öffentlichen Co-Investor.
- Impact Investments, die einen direkten messbaren positiven Einfluss auf die Umwelt haben (z. B. Anlagen in Forstprojekte).
- Anleihen oder Aktien von Unternehmen, die einen signifikanten Beitrag zu einem Sustainable Development Goal (SDG) leisten.

Im sozialen Bereich dienen ESG-Indikatoren wie die Einhaltung von Menschenrechten, Gleichbehandlung und faire Arbeitsbedingungen als Messgrößen. Dabei orientieren wir uns an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs). Weitere Details zu den PAIs und den zugrunde liegenden Indikatoren sind in den Offenlegungsdokumenten auf unserer Webseite verfügbar.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nachhaltige Investitionen dienen u. a. den folgenden Zielen

- Ökologische Ziele: Erneuerbare Energie, Energie-Effizienz, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Umweltverträgliche Bewirtschaftung lebender natürlicher Ressourcen und Landnutzung, Terrestrische und aquatische Artenvielfalt, Sauberer Transport, Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, an die Kreislaufwirtschaft angepasste Produkte, Produktionstechnologien und Verfahren, Grüne Gebäude
- Soziale Ziele: Bezahlbare Basisinfrastruktur, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Bezahlbarer Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Programmen zur Verhinderung und/oder Linderung von Arbeitslosigkeit infolge sozioökonomischer Krisen, Ernährungssicherheit und nachhaltige Ernährungssysteme, Sozioökonomischer Fortschritt und Empowerment.

Um den Pfad Richtung Netto-Null-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2050 weiter zu verfolgen, hat der Konzern im Berichtsjahr beschlossen, einen erweiterten Anspruch an diesen Dekarbonisierungspfad umzusetzen. Hierfür wird das bestehende Ziel angepasst, indem für die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen das Reduktionsziel für die unternehmenswertbasierte THG-Intensität (EVIC 1-THG-Intensität) auf 55% bis 2030 im Vergleich zum repräsentativen Basisjahr 2019 erhöht wird. Für das Erreichen der sozialen Ziele berücksichtigen wir u. a. die UN-Global-Compact Kriterien. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände prüfen wir für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 Offenlegungsverordnung offenlegen, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.

■ Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ werden Ausschlusskriterien definiert, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch ist sichergestellt, dass keines der in Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine grundlegende Leitlinie für die Auswahlkriterien im Rahmen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen dient die Einhaltung des UN Global Compact. Entsprechend investiert der Talanx Konzern im Rahmen seiner eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, für die Informationen vorliegen, dass ihr Umsatz- und Erzeugungsanteil aus Kohleverstromung oder Thermo-Kohleerzeugung größer als 10 % ist. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises (66° 34' N) erzielen. Weitere Ausschlusskriterien bestehen in Hinblick auf die Investitionen in die Bereiche kontroverser Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Uranmunition, weißer Phosphor). Wir setzen diese Ausschlüsse auf Basis der Informationen um, über die unser ESG-Datenanbieter verfügt. Weitere Ausschlusskriterien finden Sie in diesem Dokument im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wird geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang steht mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren:

- Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und -praxis berücksichtigen.
- Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei orientieren wir uns an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben dazu verschiedene Maßnahmen festgelegt, beispielsweise interne Analysen und Ausschlusskriterien.

Wir planen Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen. So wollen wir sukzessive die THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen weiter reduzieren. Daher haben wir im konzernweiten Filterkatalog festgelegt, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, für die Informationen vorliegen, dass ihr Umsatz- und Erzeugungsanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer als 10 % ist.

Bis zum Jahr 2050 planen wir, das Ziel von Netto-Null-Emissionen in unserer Kapitalanlage zu erreichen.

Bei unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir die Prinzipien des UN Global Compact. Wir schließen Unternehmen aus, die gegen eines der zehn Prinzipien verstoßen. Die Prinzipien 7, 8 und 9 des UN Global Compact berücksichtigen Themen im Bereich Umwelt.

Wir schließen Investitionen in Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung aus. Betroffen sind Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen. Solche Länder weisen ein schwerwiegendes Risiko für ihr langfristiges Wohlergehen auf. Die Länder-Risikobewertung deckt 170 Länder ab. Sie basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem Veröffentlichungen der Weltbank oder der Vereinten Nationen entnommen sind.

Wir legen alle erforderlichen Informationen zu Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren transparent und angemessen dar. Das betrifft insbesondere auch die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese stellen wir im Rahmen der nach Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung zu veröffentlichenden Informationen zur Verfügung. Damit ermöglichen wir Ihnen und unseren Investoren eine klare Sicht auf unsere Nachhaltigkeitsperformance.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Talanx legt in seiner Nachhaltigkeitsstrategie fest, wie die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Aspekte der guten Unternehmensführung bei den Investitionsentscheidungen beachtet werden. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Anlagegrundsätze sehen branchenspezifische und normative Ausschlüsse im Investitionsentscheidungsprozess vor und beinhalten interne Bewertungskriterien.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Bei der Kapitalanlage wendet dieses Unternehmen in der Anlageentscheidung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien an. Die nichtfinanziellen – auf Nachhaltigkeitsaspekte bezogenen – Messgrößen ermöglichen die Beurteilung von Chancen und Risiken, die sich in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) auf bereits getätigte oder geplante Investitionen ergeben.

Über die dort verankerten Kriterien hinaus hat der Konzern in den Filterkatalog einen Thermalkohleausschluss implementiert. Diesem entsprechend investiert der Konzern in den eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer oder gleich 10% ist. Er stützt sich bei diesen Entscheidungen auf die Informationen externer Datenprovider. Noch im Bestand befindliche Altinvestitionen werden bis spätestens zum Jahr 2038 abgebaut. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog auch der analoge Ausschluss von Unternehmen aufgenommen, deren Umsatz zu mehr als 25% mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5% oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises (66° 34' N) erzielen. Ausgeschlossen sind zudem Neuinvestitionen in Emittenten, deren Umsatzanteile aus Fracking oder Schiefergas und/oder -öl gemäß verfügbaren Daten größer oder gleich 25% ist. Zudem besteht für die Kapitalanlage ein Konzept zur sukzessiven Reduzierung der Exponierung des Konzerns gegenüber dem Öl- und Gassektor. Demzufolge wird der Talanx Konzern von seinem aktuellen Ausgangsniveau in Höhe von 5,7% (Ende 2024) den Öl- und Gasanteil am Gesamtbestand seiner liquiden Unternehmensanleihen in den kommenden fünf Jahren um 20% auf ein Niveau von 4,5% reduzieren. Hierbei werden künftig alle Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette des Öl- und Gassektors (Upstream, Midstream und Downstream) berücksichtigt. Für Direktinvestitionen in illiquide Anlageklassen wie Infrastrukturinvestitionen wurden im Selektionsprozess ebenfalls Ausschlusskriterien definiert. Neben klassischen Kriterien, die das Rendite-Risiko-Profil betreffen, werden Nachhaltigkeitskriterien betrachtet. So investiert der Konzern z.B. nicht in Kernkraftprojekte, Projekte mit Tierbezug, Kapitalanlagen mit unverträglich hoher Umweltbelastung sowie solche, die mit einer kontroversen Wahrnehmung des Geschäftsmodells einhergehen, wie beispielsweise Glücksspiel. Für Immobilien als Kapitalanlage wird der Direktwerb von Objekten mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung, z.B. von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), dem Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder dem Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM), angestrebt. Diese Zertifizierungen bewerten u.a. ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte einer Immobilie. Im Rahmen der Ankaufsprüfung wird zudem eine ESG-Due-Diligence durchgeführt, die Informationen über ein mögliches ESG-Risiko der Immobilie gibt und Einfluss auf die Investitionsentscheidung hat. Basis für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen unseres ESG-Datenanbieters. Anlassbezogen führen wir zudem eigene Überprüfungen für einzelne Unternehmen durch. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für dieses Produkt nicht zutreffend

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

In der Kapitalanlage ist für das regelmäßige ESG Screening die Wahrung von sozialen Standards und Prinzipien als wesentliches Filterkriterium festgelegt. Mit der Einhaltung der im UN Global Compact verankerten sozialen Kriterien hat der Talanx Konzern den Filterkatalog konsequent um internationale Sozialstandards wie die International Labour Organization's (ILO) Conventions, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) erweitert.



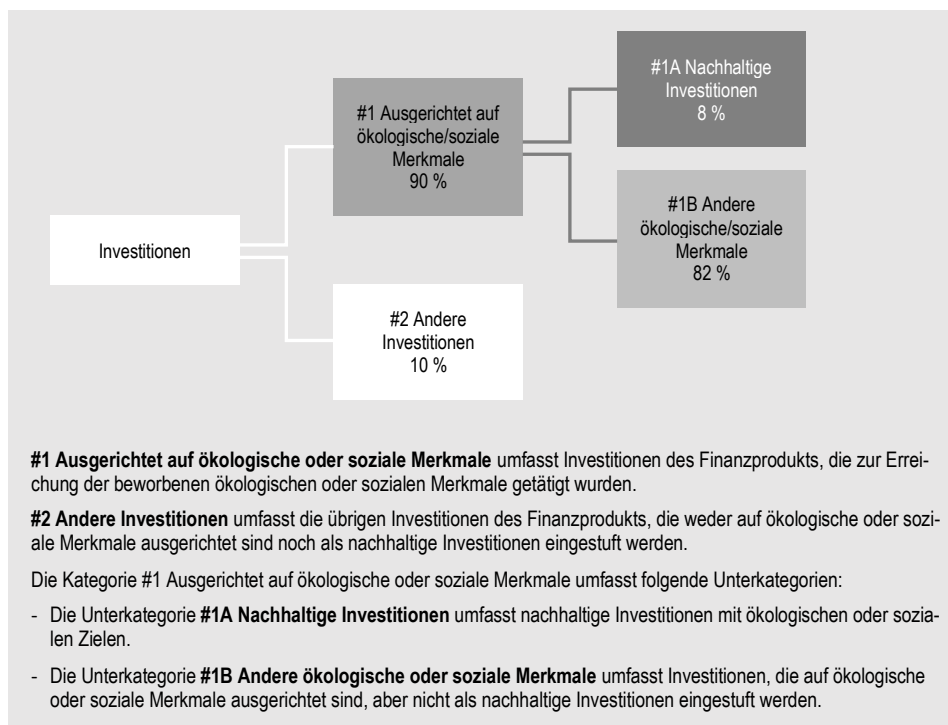
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensgegenstände des kollektiven Sicherungsvermögens werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am kollektiven Sicherungsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für das kollektive Sicherungsvermögen erwerbenden Vermögensgegenstände erfasst.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Für dieses Produkt nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

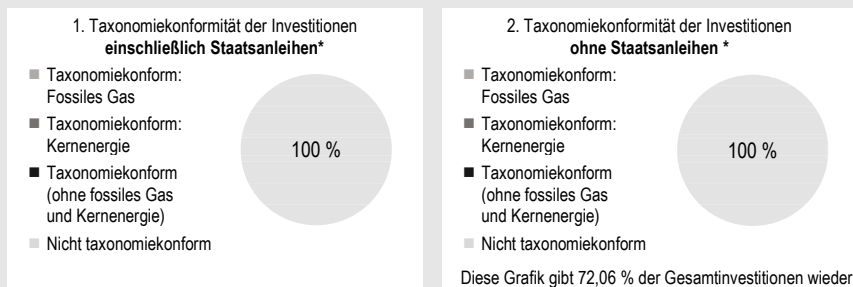
Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher mit null Prozent (0 %) ausgewiesen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Gesellschaft noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher mit null Prozent (0 %) ausgewiesen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Da diese Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des kollektiven Sicherungsvermögens beträgt mindestens 8 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da diese Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des kollektiven Sicherungsvermögens beträgt mindestens 8 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Beispiele sind Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.hdi.de/artikel10>

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.